

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burgmann, Frau Dr. Bard und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1208 —

Lärmbelästigung in der Nähe des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr

*Der Bundesminister der Finanzen – VI B 5 – VV 7913 – 145/84 –
hat mit Schreiben vom 17. April 1984 die Kleine Anfrage namens
der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Truppenübungsplatz Grafenwöhr in unmittelbarer Nähe der Stadt Auerbach die Panzerschießbahn 42 erweitert wurde, so daß nunmehr vier Panzer gleichzeitig schießen können?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Panzerschießbahn 42 des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr zu einer Infanterieschießbahn umgebaut worden ist. Seit deren Fertigstellung im Januar 1984 wird nach Auskunft der US-Streitkräfte nicht mehr mit schweren Kampfpanzern, sondern nur noch mit Schützenpanzern (Kaliber 20 bzw. 25 mm) geübt. Nach dem Übungsprogramm und auch aus Sicherheitsgründen werden die vier Bahnen nicht gleichzeitig benutzt.

2. Lärmessungen (vor dem Umbau) ergaben einen gesundheitsschädigenden Schallpegel.

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Bevölkerung vor den – nach der Erweiterung – noch verstärkt auftretenden Schallimmissionen zu schützen?

Durch die Übungen mit kleinkalibrigen Waffen auf der umgebauten Schießbahn werden die Lärmemissionen nicht vermehrt, sondern vermindert. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in seinem neuesten Gutachten vom 19. Januar 1984, das der Oberfinanzdirektion Nürnberg vorliegt. Die im Gutachten enthaltenen Vorschläge weiterer Maßnahmen zur Lärminderung werden derzeit geprüft.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die zuständigen deutschen Fachbehörden die Belange der Bevölkerung und die immissions-schutzrechtlichen Belange nicht berücksichtigt und keinerlei Auflagen und Widersprüche zu den vorgelegten Ausbauplänen gemacht haben?

Die zuständigen deutschen Fachbehörden sind über das Vorhaben der US-Streitkräfte, die Schießbahn 42 umzubauen und mit dem Bau am 1. April 1983 zu beginnen, rechtzeitig unterrichtet und gebeten worden, die Planung hinsichtlich der immissions-schutzrechtlichen und der baulichen Belange unter allen nach Lage der Sache gebotenen Gesichtspunkten zu überprüfen. In diesem Verfahren sind keine Auflagen und Widersprüche zu den Umbauplänen gemacht worden. Einwendungen während der Durchführung der Baumaßnahme konnte weitgehend Rechnung getragen werden.

4. Wie steht die Bundesregierung zur Aussage der Fachbehörden, daß man von keiner Verbesserung der Situation nach dem Umbau ausgehen darf, da aufgrund von Messungen bekannt ist, daß die Immissionen einer Schnellfeuerkanone durch die längere Dauer und die höhere Schußfolge den Immissionen einer 105 mm-Panzerkanone entspricht?

Der Bundesregierung sind derartige Aussagen von Fachbehörden nicht bekannt. Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz geht im Gegenteil in dem oben genannten Gutachten davon aus, daß eine Lärmminde rung durch die Verwendung der kleinkalibrigen Waffen erreicht wird. Da auf der Schießbahn 42 erst seit kurzem mit diesen Waffen geschossen wird, sollten zunächst die Erfahrungen abgewartet werden.

5. Es wurde versäumt, die Lärmschutzwälle auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, zumal dem Wall von den US-Streitkräften öffentlich jegliche Schutzwirkung abgesprochen wurde und sie ihm lediglich eine psychologische Wirkung beimes sen. Außerdem ist die Annahme, daß eine Bepflanzung des Walls den Lärm auf ein erträgliches Maß mindern würde, vollkommen unbegründet, denn es fehlen jegliche Grundlagen, die Aufschluß über eine Lärmminde rung in Abhängigkeit Entfernung und Bewuchs dichte bei einem Schießlär m von ca. 120 db (A) geben können. Im übrigen sind überhaupt keine ausreichenden Flächen für eine Bepflanzung vorhanden.

Gedenkt die Bundesregierung, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das sinnvolle und wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahmen an der Schießbahn 42 zum Schutze der anwohnenden Bevölkerung vor schlägt? Gedenkt sie auch, das Ergebnis eines solchen Gutachtens gegenüber den US-Streitkräften durchzusetzen?

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben; sie wird aber für eine baldige Auswertung des Gutachtens des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz sorgen. Das Gutachten wird auch den US-Streitkräften bekanntgegeben werden. Die Bundesregierung wird weiterhin bemüht bleiben, in Verhandlungen mit den US-Streitkräften nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Lärmbeeinträchtigung der Zivilbevölkerung in den Randgebieten des Truppen übungsplatzes Grafenwöhr so gering wie möglich zu halten.

6. Ca. 8 000 Menschen leben im Radius von 4 bis 5 km um die Schießbahn. Das sind die Bewohner der gesamten Stadt Auerbach und der direkt an die Schießbahn angrenzenden Ortsteile. Das Baugebiet Rosenhof liegt ca. 5 km entfernt am Rande des Erholungs- und Landschaftsschutzgebietes Veldensteiner Forst.
Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Oberfinanzdirektion (OFD) Nürnberg Bedenken im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Rosenhof der Stadt Auerbach mit Hinweis auf die zu erwartenden Immissionen der Schießbahn 42 angemeldet hat und sich grundsätzlich gegen jede weitere Bebauung in genau dem Umkreis von 4 bis 5 km um die Schießbahn ausspricht?
7. Steht die Bundesregierung hinter dem von der OFD Nürnberg gewünschten Baustopp? Hat sie eine Umsiedlung der Bevölkerung ins Auge gefaßt oder wird sie Einfluß auf die Verursacher nehmen, um eine Weiterentwicklung der Stadt Auerbach als eine der strukturschwachen Truppenübungsplatzrandgemeinden zu ermöglichen?

Bei der Ausübung ihrer Planungsrechte nach dem Bundesbaugesetz beteiligen die Gemeinden die Behörden, deren Belange durch die Bauplanung berührt werden. Soweit Liegenschaften der ausländischen Streitkräfte betroffen sind, äußern sich die zuständigen Behörden, um die Belange der Verteidigung zur Geltung zu bringen. Dadurch soll die Grundlage für eine gerechte Abwägung aller bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigenden Belange gelegt werden. Es soll vermieden werden, daß sich die Anlagen der Landesverteidigung einer künftigen Wohnbebauung unterordnen müssen.

Die Oberfinanzdirektion Nürnberg hat im Bauleitplanverfahren Bedenken gegen den Bebauungsplan „Rosenhof“ der Stadt Auerbach vorgetragen. Dabei wurde allgemein auf die vom Truppenübungsplatz Grafenwöhr ausgehenden Beeinträchtigungen hingewiesen. Diese Hinweise können bei der Beschlusffassung über den Bebauungsplan „Rosenhof“ berücksichtigt werden. Im übrigen sind das Baugebiet „Rosenhof“ und das Erholungs- und Landschaftsschutzgebiet „Veldensteiner Forst“ in Kenntnis der Übungspraxis auf dem Übungsplatz Grafenwöhr geplant bzw. ausgewiesen worden.

Die Bundesregierung hat eine Umsiedlung der Bevölkerung in den Randgebieten des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr nicht ins Auge gefaßt. Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Belastungen der Truppenübungsplatzrandgemeinden zu mildern und im Zusammenwirken mit den ausländischen Streitkräften vermeidbare Belästigungen abzustellen. Dabei dürfen aber die rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus den zwischenstaatlichen Verträgen nicht übersehen werden.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zum wiederholten Male durch Detonationswellen bei Bombenabwürfen auf dem Truppenübungsplatz erheblicher Sachschaden in der Umgebung entstanden ist (Gemeinde Eschenbach am 12. Dezember 1983, 40 000 DM)? Hält die Bundesregierung diese Situation für die dort lebende Bevölkerung auf Dauer für zumutbar?

Die Bundesregierung ist über das Vorkommnis vom 12. Dezember 1983 unterrichtet. Nach Informationen der Oberfinanzdirektion

Nürnberg handelt es sich um das einzige seit 1976 bekanntgewordene Vorkommnis dieser Art. Die ausländischen Streitkräfte haben nach Bekanntwerden der Schäden die Übung sofort abgebrochen.